

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 156.

Dienstag den 5. Juni.

1849.

An das sächsische Volk.

Sachsen! Als ich in den ersten Tagen dieses Monats den dringenden Bitten vieler unter euch widerstand und die unbedingte Annahme der von der Frankfurter Nationalversammlung berathenen Reichsverfassung ablehnte, da geschah dies nicht aus dynastischen Rücksichten, nicht deshalb weil ich im einseitigen sächsischen Interesse der großen Sache Deutschlands entgegentreten wollte oder weil ich nicht persönlich zu jedem Opfer bereit gewesen wäre. Ich that es einzig und allein in der festen wohlbegründeten Ueberzeugung, daß die Reichsverfassung in der Gestalt, in welcher sie aus der zweiten Lesung der Frankfurter Versammlung hervorgegangen war, nicht geeignet sei, die Einigkeit und das Glück des deutschen Volks auf die Dauer zu begründen, daß sie überhaupt nicht mehr ausführbar sei, nachdem der mächtigste Staat Deutschlands, nachdem Preußen sie abgelehnt hatte.

Es würde mir eine wohlthuernde Beruhigung gewesen sein, hätte ich auf dem von mir gleich Anfangs betretenen und fortwährend festgehaltenen Wege der Vereinbarung mit den übrigen Fürsten Deutschlands und der Nationalversammlung das große Ziel, die Ausrückung des deutschen Verfassungswerkes erreichen können. Die Nationalversammlung selbst hat dies unmöglich gemacht. Die Bemerkungen der Regierungen zu dem, aus der ersten Lesung hervorgegangenen Verfassungsentwürfe wurden bei der zweiten Lesung fast gar nicht berücksichtigt, nicht einmal einer Berathung unterworfen und dennoch beschloß die Nationalversammlung, die Verfassung endgültig festzusetzen und einseitig zu verkünden.

Von diesem Augenblicke an verließ die Nationalversammlung den rechtlichen Boden, denn ihre Mitglieder waren für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende Verfassungswerk gewählt, also zur einseitigen Feststellung der Verfassung nicht berechtigt. Von diesem Augenblicke an blieb kein Zweifel mehr, daß mit dieser Versammlung eine Vereinbarung über das deutsche Verfassungswerk nicht zu erreichen sei. Es mußte daher, wollte man die Sache selbst, den Zweck nicht aufgeben, ein anderer Weg eingeschlagen werden und ich habe, treu meinem Entschlusse jedes Opfer zu bringen, was zu Deutschlands wahrem Wohle nothwendig wird, nicht gezaudert, diesen Weg zu betreten.

Die Verfassung, die heute zur öffentlichen Kenntniß kommt, ist aus den Verhandlungen hervorgegangen, die in Berlin zwischen den Bevollmächtigten meiner Regierung und denen der Regierungen von Preußen und Hannover stattgefunden haben. Sie hält den Entwurf der Frankfurter Versammlung in den meisten Punkten fest und weicht von ihm nur da ab, wo es zum Wohle Deutschlands, zur Begründung einer starken Reichsgewalt, zur genaueren Begrenzung ihrer Rechte den Einzelstaaten gegenüber unabweislich nothwendig war. Sie entspricht dem auch von mir lebhaft gefühlten Bedürfnisse einer kräftigen Einigung des deutschen Vaterlandes, aber sie gestattet zugleich die freie Bewegung der selbstständigen politischen Gliederungen, welche eine tausendjährige Geschichte im deutschen Reiche groß gezogen hat, welche sich nicht mit einem Federstriche vernichten lassen und welche mit der Gewalt der Naturkraft ein Gesetz beseitigen würden, das darauf ausginge, sie zu zerstören. Die Verfassung, welche die vereinigten Regierungen dem deutschen Volke bieten, ist für mich mit bedeutenden Opfern verknüpft. Daraus, daß ich diese Opfer zu bringen mich bereit erkläre, wird mein Volk erkennen, ob ich den stürmischen Bitten desselben wegen Anerkennung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung in selbstsüchtiger Absicht oder seines eigenen Wohls wegen widerstanden habe.

Es sind alle Staaten Deutschlands eingeladen worden, sich dieser Verfassung anzuschließen, welche einem demnächst auf Grund des vereinbarten Wahlgesetzes einzuberufenden Reichstage zur Zustimmung vorgelegt werden soll. Ich bin ihr beigetreten unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Zustimmung der sächsischen Kammern, die nach §. 2 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 hierzu nothwendig ist. Jetzt gilt es, daß alle wahrhaft deutschgesinnten Männer Sachsens sich vereinigen, meine Regierung auf dem betretenen Wege, dem einzigen, der noch zu dem erstrebten Ziele führen kann, zu unterstützen.

Festung Königstein, am 30. Mai 1849.

Friedrich August.

Dr. Schinsky. Frhr. v. Beust. Rabenhorst. Frhr. v. Friesen. Behr.

Aufforderung.

Um zufolge der Verordnung vom 25. Mai d. J. das zum Behuf des für das laufende Jahr aufzustellenden Gewerbe- und Personalsteuer-Catasters der Stadt Leipzig nach Vorschrift der zu dem Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetze vom 24. Decbr. 1845 erlassenen Ausführungsverordnung vom nämlichen Tage §. 33 von uns anzufertigende Einwohner-Verzeichniß in gehöriger Vollständigkeit liefern zu können, bedürfen wir genauer Verzeichnisse über das Einkommen aller angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, so wie aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen königlichen, Universitäts- und andere Behörden hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die neue Brandcataster-Nummer der Wohnungen,
 - 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen,
 - 3) das Einkommen, wenn es fixirt ist, nach dem Betrage, wie solches am Schlusse des vorigen Jahres stattgefunden hat oder gegenwärtig stattfindet,
 - 4) die steigenden und fallenden Emolumente dagegen nach dem Betrage, welchen sie im vorigen Jahre zusammen erreicht haben, genau aufzuführen, auch
 - 5) die darunter begriffenen Ortszulagen und der etwa bewilligte Dienstaufwand bemerklich zu machen,
- in der Stadt-Steuer-Einnahme allhier spätestens
bis zum 9. des jetzigen Monats
abgeben zu lassen.

Spätere Eingaben können bei der diesjährigen Catastration nicht berücksichtigt werden, und die betreffenden Behörden haben daher die durch die verspätigte Einreichung derselben herbeigeführten Unrichtigkeiten im Cataster zu vertreten.

Leipzig am 1. Juni 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Morgen Mittwoch den 6. Juni a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung: 1) Gutachten der Finanzdeputation, den von der Stadtcasse der Armenanstalt zu gewährenden Zuschuß betr.
2) Gutachten der Deputation zum Localstatut über den Einfluß der vom Herrn Ersahmann Reimer gegen seinen Eintritt als Stadtverordneter erhobenen Reclamation auf seine Stellung als Ersahmann.
3) Gutachten derselben Deputation über die Erhöhung des Etats des gegenwärtig von Herrn Roux bekleideten Actuariats beim Landgerichte.
4) Gutachten derselben Deputation, den dem Scharfrichtereibesitzer wegen Annahme eines zweiten Freiknechts zu gewährenden Zuschuß betr.

Kartoffelbau durch Arme.

Es ist kürzlich hier die Idee angeregt worden, Gemeindefland gegen einen billigen Paus an unbemittelte Familien zu Gartenanlagen oder Kartoffelbau zu vergeben. In Berlin besteht eine derartige Einrichtung rücksichtlich des Kartoffelbaues bereits seit 10 Jahren und zwar mit dem besten Erfolg. Das Speciellere der Einrichtung geht aus folgender Mittheilung hervor, welche die Berliner Armenverwaltung Anfang 1845 einer Provinzialregierung auf deren Wunsch hierüber zukommen ließ.

„Wir pachten in jedem Jahre von hiesigen Ackerbesitzern eine vor den Thoren Berlins belegene Ackerfläche, welche aus gutem Boden bestehen und contractmäßig vorzüglich gut und reichlich gedüngt sein muß und bezahlen dafür 15 Thlr. pro Morgen. Für jede zusammenliegende Ackerfläche (hier sind es im vorigen Jahre [1844] resp. 24 und 32 Morgen gewesen) wird ein Aufseher und ein Wächter auf unsere Kosten gehalten, jedoch läßt der hier bestehende wohlthätige Verein, dessen weiterhin gedacht werden wird, eine von ihm gepachtete Fläche von 12 Morgen, welche nicht sehr weit von unserm Acker entfernt liegt, zugleich auch durch unsern Aufseher inspizieren.

Welche Functionen dem Aufseher übertragen sind, läßt sich am besten aus den nachstehend abgedruckten Bedingungen ersehen, welchen die Landbauer sich unterwerfen müssen. Der Aufseher erhält, außer der Nutzung einer ihm unentgeltlich überwiesenen Parzelle, eine Remuneration von 1¼ Thlr. pro Morgen. Der Wächter wird, wie sich von selbst versteht, nicht eher angestellt, als bis die Saat so weit aufgegangen ist, daß eine Beaufsichtigung nothwendig wird, und bleibt bis zur Ernte. Er erhält das übliche Wochenlohn.

Die Saat-Kartoffeln kaufen wir selbst an und haben dies früher durch sachverständige Personen besorgen lassen; gegenwärtig aber besorgen unsere beiden Aufseher, welche, nachdem sie als mehrjährige Pflanzler sich bewährt gezeigt, von uns aus dieser Classe von Leuten ausgewählt worden, selbst die nöthige Kenntniß und Erfahrung, um uns dabei zur Seite zu stehen. Wiewohl wir früherhin bloß rothe Saat-Kartoffeln vertheilt haben, so ist doch in den letztern Jahren den Wünschen der Pflanzler nachgegeben, und es werden jetzt fast eben so viel weiße als rothe Kartoffeln zur Saat vertheilt.

Den Acker lassen wir durch einen Bau-Conducteur vermessen und wird hierbei jeder Morgen in 6 Parzellen getheilt, wobei mit Zuziehung des betreffenden Aufsehers jede Parzelle durch Pföcke bezeichnet und mit einer fortlaufenden Nummer versehen wird. Sobald nun die Witterung es zuläßt, und zwar so früh als möglich im Jahre, wird das Geschäft dadurch eingeleitet, daß sämtliche für eine und dieselbe Ackerfläche bestimmten Parzellanten auf einen ihnen vorher bekannt gemachten Tag und zu derselben Stunde zusammenberufen werden. Alsdann werden ihnen von dem dazu von uns ersuchten Armen-Commissions-Vorsteher die Pflichten, welche sie zu beobachten haben, deutlich vorgelesen. Sie müssen nicht nur ein Exemplar der vorstehend bereits gedachten Bedingungen unterschreiben oder unterzeichnen, sondern auch das Protocoll, welches bei diesem Act aufgenommen worden; außerdem aber wird ihnen ein Duplicat der Bedingungen zu ihrer Nachachtung mitgegeben.

Hierauf wird zur Verloosung der Parzellen geschritten, und nachdem dies beendet, werden die Leute nach dem Acker selbst geführt und einem Jeden wird von dem Aufseher die Parzelle überwiesen, welche die von ihm bei der Verloosung gezogene Nummer enthält. Jedoch ist hierbei zu bemerken, daß vorweg eine möglichst in der Mitte der Ackerfläche belegene Parzelle für den Aufseher ausgesucht und deren Nummer nicht mit zur Verloosung gestellt

wird, weil diese als Musterparzelle zu betrachten ist und für alle Parzellanten leicht zugänglich sein muß.

Nunmehr ist es die Sache der Landbauer selbst, ihren Acker gehörig zu umgraben und nicht bloß hierbei, sondern auch weiterhin beim Pflanzen, beim Behacken, Häufeln u. s. w. dem Beispiele und den Anweisungen des Aufsehers Folge zu leisten, welcher letztere auch insbesondere denen, welche mit der Handhabung noch nicht vertraut sind, nähere Anleitung giebt.

Wenn das Land gehörig umgegraben und zur Saat vorbereitet ist, werden jedem Parzellanten durch den Aufseher 1⅞ Scheffel Saatkartoffeln verabfolgt, und er darf keine andere als diese Saat verwenden.

Die von den Landbauern als Beitrag zu den Kosten zu zahlenden 2½ Thlr. werden in 6 Terminen vom 1. Mai bis inclusive 1. October monatlich mit 12½ Sgr. eingezogen. Wenn einer oder der andere derselben mit der Zahlung des ganzen oder eines Theils des Beitrages in Rest geblieben, so wird ihm die Ernte nicht eher verabfolgt, als bis Zahlung geleistet worden, oder es wird von der Ernte so viel zurückgehalten, als zur Tilgung der Schuld erforderlich ist, wobei jedoch der Scheffel Kartoffeln nicht höher als zu 7½ Sgr. angenommen wird. Die monatlichen Beiträge der Pflanzler von der einen, Eingangs dieses gedachten beiden Ackerflächen, werden durch den betreffenden Armen-Commissions-Vorsteher, welcher daselbst das Geschäft leitet, eingezogen und nach Beendigung der Ernte unter Beifügung der deshalb geführten Rechnung zur Haupt-Armencasse berichtet. Von der zweiten Ackerfläche, so wie von dem Acker des wohlthätigen Vereins zieht der betreffende Aufseher, der ein sehr zuverlässiger und gewandter Mann ist, die Beiträge ein und liefert solche monatlich an uns ab, wofür ihm besonders eine Remuneration von 15 Sgr. pro Morgen verabreicht wird.

Diejenigen Pflanzler, welche sich faul, unachtsam, auch widerspenstig gegen den Aufseher betragen, werden im folgenden Jahre von der Wohlthat ausgeschlossen. Sonst aber werden in der Regel diejenigen Armen, welche im Vorjahre Theil genommen, vorzugsweise berücksichtigt, nicht bloß weil die Leute mit den Handgriffen je länger je mehr vertraut werden und dies einen vortheilhaften Einfluß auf die Ernte im Ganzen hat, sondern auch weil die Theilnehmer je länger desto mehr den Werth der Gabe würdigen lernen und dadurch moralisch besser werden.

Die Resultate dieser Einrichtung sind aus den von uns erstatteten Berichten für die Jahre 1839, 1840, 1841, 1842, 1843 und 1844 zu ersehen.

Bei der Auswahl derjenigen Armen, welche zur Theilnahme an der Wohlthat des Kartoffelbaues zugelassen werden, wird nach gewissen Grundsätzen verfahren. In der Regel sollen es keine Almosenempfänger, sondern solche Familien sein, welche zwar nothdürftig im Stande sind, sich die nöthige Subsistenz zu verschaffen, die aber hauptsächlich wegen eines reichen Kindersegens, oder weil sie nur in den Sommermonaten mit lohnender Arbeit versehen sind, jedoch nicht so viel erwerben, um den ganzen Winter hindurch leben zu können, oder die sich überall in der Lage befinden, um nur durch temporaire außerordentliche Unterstützungen der Armen-commissionen bestehen zu können. Dabei wird aber auch zugleich vorausgesetzt, daß die Vorzuschlagenden einen guten christlichen Lebenswandel führen, ihre Kinder nicht vom Schulunterricht zurückhalten, besonders daß sie nicht Trunkendolde sind, überhaupt daß sie in einem guten Rufe stehen. Nur solche Personen dürfen uns die Armen-commissionen in Vorschlag bringen, doch aber müssen sie auch darauf sehen, ob der Vorgeschlagene, der nicht Einzelger

sein d
solche
30 S
er sich
auf d
die F
Kart
werde
immer
bezah
vom S
was f
Seini
hoffen
was
Famili
D
dem J
1)
friedl
und
Beisp
ein C
2)
er die
stehen
geben
stellte
diese
die h
lich
gegen
der k
zu K
den
benir
keit,
heit
eines
Q
in d
3)
das
durc
4)
und
Har
das
zuah
berli
sie
bege
Ake
so t
der
und
6)
Sie
auch
sich
so
sein
laff
fie
toff
fall
dur
nut
stü
pp
Zei
ob

sein darf, sondern eigene Wohnung haben muß, entweder selbst solchen Gelaß besitzt, daß er die Ernte, welche möglicherweise wohl 30 Scheffel betragen kann, aufzunehmen im Stande ist, oder daß er sich solchen durch seinen Hauswirth — wäre es auch in Gruben auf den Höfen oder in Gärten — vermitteln kann, indem sonst die Folge davon sein würde, daß der größte Theil der gewonnenen Kartoffeln verkauft und das daraus gelöste Geld übel verwandt werden möchte, nicht zu gedenken, daß bei einem solchen Verkauf immer nur viel weniger daraus gelöst werden würde, als der Arme bezahlen muß, wenn er sich hinterher genöthigt sieht, die Kartoffeln vom Höter wieder zu kaufen. Nur dann bleibt die Wohlthat das, was sie wirklich sein soll, wenn man weiß, daß der Arme mit den Seinigen die Ernte selbst verzehrt, und nur alsdann darf man hoffen, daß die Nahrung auch für den Winter hinreichen werde, was auch in der That häufig der Fall ist, besonders wenn die Familie nicht allzu zahlreich ist.

Die Bedingungen und Vorschriften für die Theilnahme an dem Kartoffelbau durch Arme sind folgende:

1) Nur solche Familien, welche sich redlich und sittlich betragen, friedlich, einig und nüchtern, mäßig und sparsam leben, arbeitsam und fleißig sind und ihre Kinder gut erziehen, ihnen ein gutes Beispiel geben und sie regelmäßig zur Schule anhalten, können ein Stück Land zum Kartoffelbau zugewiesen erhalten.

2) Es wird von jedem Pflanzler gefordert und erwartet, daß er die nachstehenden Vorschriften, die zum Besten des hier in Rede stehenden Kartoffelbaues, also auch zu seinem eigenen Besten gegeben sind, genau befolgt, sich nach den Anweisungen des angestellten Aufsehers, dessen Pflicht es ist, darauf zu halten, daß diese Vorschriften zur Ausführung kommen, unweigerlich richtet, die hier und die durch den Aufseher vorgeschriebenen Arbeiten pünktlich und sorgfältig ausführt, sich nicht widerseht oder unbescheiden gegen denselben zeigt, dem Besitzer des Acker und den Eigenthümern der benachbarten Felder keine Veranlassung zu Unzufriedenheit und zu Klagen giebt und sich gebühlich gegen dieselben betragt, mit den andern Pflanzern in Eintracht lebt und sich überhaupt so benimmt, daß die gute Meinung, welche man von seiner Redlichkeit, Mäßigkeit, Nüchternheit, seinem Fleiße und seiner Bescheidenheit hatte, und das Vertrauen, welches man ihm durch Zuweisung eines Ackerstücks bezeugt hat, gerechtfertigt und erhalten wird.

Beschwerden über den Aufseher oder die andern Pflanzler können in der Anmeldestube der Armendirection angebracht werden.

3) Die für die Pflanzler bestimmten Ackerstücke werden durch das Loos, welches jeder derselben selbst zieht, vertheilt und sodann durch den Aufseher zugewiesen.

4) Das Ackerstück des Aufsehers müssen die Pflanzler als Muster und Beispiel für sämmtliche Arbeiten, die zu verrichten sind, für's Harken, Hacken, Häufeln u. s. w. betrachten. Sie sind verpflichtet, das was auf demselben geschieht, auf ihren Ackerstücken nachzuahmen. Damit bei diesen Arbeiten die für jede derselben erforderliche Zeit nicht versäumt wird, müssen sich die Pflanzler, so oft sie können, und wenigstens wöchentlich einmal, nach dem Felde begeben, um zu sehen, welche Arbeiten der Aufseher auf seinem Ackerstücke vorgenommen hat.

5) Das Land muß so tief gegraben und die Kartoffeln müssen so tief gesetzt werden, wie der Aufseher es angeben wird. Bis zu der von demselben bestimmten Zeit muß das Umgraben des Acker und das Aussetzen der Kartoffeln beendet sein.

6) Die Kartoffeln zur Aussaat werden den Pflanzern geliefert. Sie dürfen nicht zu anderen Zwecken als zur Aussaat benutzt, auch nicht mit nach Hause genommen werden. Wenn die Pflanzler sich bei dem Aufseher wegen Empfang der Saat-Kartoffeln melden, so müssen sie mit dem ihnen erteilten Quittungsschein versehen sein, und auf der Rückseite desselben von dem Aufseher bemerken lassen, daß ihnen die Aussaat gegeben worden.

7) Die Pflanzler müssen die Saat-Kartoffeln so aussetzen, daß sie achtzehn Zoll von einander entfernt liegen.

8) Es ist Niemandem gestattet, irgend etwas anderes als Kartoffeln anzupflanzen. Das Pflanzen frühreifer Kartoffeln ist gleichfalls unerlaubt.

9) Die Pflanzler dürfen, um zu ihren Ackerstücken zu gelangen, durchaus keinen andern Weg als die eingerichteten Fußsteige benutzen. Es ist ihnen schlechterdings nicht gestattet, durch die Ackerstücke anderer, oder durch die benachbarten Felder zu gehen.

10) Nachdem die Kartoffeln ausgesetzt worden, müssen die Pflanzler in ihren Feierstunden, und so oft sie sonst Ruhe und Zeit haben, häufig nach ihren Ackerstücken gehen, um zu sehen, ob Unkraut emporzieht, weil es von dieser Zeit an erforderlich

ist, sorgfältig darauf zu achten, daß das Unkraut überhaupt und besonders der für das Gedeihen der Kartoffeln so nachtheilige Hederich nicht aufkommt. So bald sich Unkraut zeigt, muß es sogleich durch Harken u. s. w. ausgerottet werden. Die beste Zeit für das zu bewirkende Vertilgen des Hederichs ist die, wo derselbe die zweiten Blätter ansetzt; wird diese Zeit gehörig beachtet, so erleichtert man sich die künftige Bearbeitung außerordentlich, während man sie sich sehr erschwert, wenn man diesen Zeitpunkt ganz vernachlässigt oder nicht sorgfältig benützt. Oft wird es später dann völlig unmöglich, sich des Unkrauts zu bemeistern, wovon die Folge ist, daß die Kartoffelstauden leiden und daß das schlechte Ansehen der Pflanzung eine schlechte Ernte, welche das sichere Ergebnis hiervon ist, während des ganzen Sommers vorhersehen läßt.

11) So bald die Kartoffeln aufgegangen sind und das Kraut etwa drei bis vier Zoll hoch gewachsen ist, muß das Land recht tief und locker durchgehackt werden.

12) So bald das Kraut höchstens bis zur Höhe eines Fußes gewachsen ist, muß gehäufelt werden; es ist sehr vortheilhaft, wenn dies unmittelbar nach einem Regen geschehen kann; doch darf deshalb keine Zeit versäumt werden, indem durch das Häufeln für die Aussaat Nachteile entstehen, so bald das Kraut eine größere Höhe erreicht.

13) Wer durch Krankheit oder andere Umstände verhindert ist, die Arbeiten zu verrichten, welche er auf seinem Ackerstücke zu machen hat, muß dies zeitig dem Aufseher anzeigen. Der Aufseher ist verpflichtet, einem Jeden, der seine Arbeiten nicht zur rechten Zeit gemacht und ihm nicht die Gründe davon angegeben hat, durch einen mit der Stadtpost zu befördernden Brief, wofür der Empfänger das Porto zu bezahlen hat, an die Verrichtung dieser Arbeiten zu erinnern.

Für diejenigen Arbeiten, welche der Aufseher genöthigt ist, für Pflanzler ausführen zu lassen, die verhindert waren, diese Arbeiten selbst zu machen, muß derselbe nach folgenden Sätzen die Zahlung dafür von ihnen einziehen: fürs Harken 5 Sgr., fürs Hacken 15 Sgr. und fürs Häufeln 15 Sgr.

Sollte der Aufseher wider Erwarten durch Vernachlässigungen, welche sich Pflanzler zu Schulden kommen lassen, dazu genöthigt sein, die vorgenannten Arbeiten besorgen zu lassen, so ist derselbe berechtigt, je nachdem aus diesen Vernachlässigungen eine Erschwerung der Arbeit hervorgegangen ist, einen höheren Arbeitslohn, als den erwähnten, an diejenigen, durch welche er die Arbeiten ausführen läßt, zu bewilligen, und von dem Pflanzler, dessen Nachlässigkeit dies veranlaßt hat, erstattet zu verlangen.

In allen Fällen, wo der zu erstattende Arbeitslohn nicht bezahlt worden ist, wird dafür ein verhältnißmäßiger Theil des Ernte-Ertrages zurückbehalten.

14) So bald die Kartoffeln zu reifen anfangen, wird ein Feldwächter angestellt, bei welchem jeder Pflanzler vor Betretung des Feldes sich melden und durch Vorzeigung dieser Druckschrift als Pflanzler ausweisen muß.

In der Dunkelheit darf sich jedoch Niemand innerhalb der mit Kartoffeln besetzten Ackerstücke aufhalten.

15) Jeder Pflanzler ist verpflichtet, zu den Kosten, welche die Pachtung des gedüngten Acker, der Ankauf der Saat-Kartoffeln, die Bewachung der Ackerstücke u. s. w. verursachen, einen Beitrag von 2 Thlr. 15 Sgr. zu zahlen. Diese Summe ist vom 1. Mai an monatlich mit 12½ Sgr. gegen Quittung an den Aufseher zu entrichten. Die Quittungen sind sorgfältig bis nach gänzlicher beendeter Angelegenheit aufzubewahren.

Sollte von diesen Beiträgen bis zur Ernte irgend etwas rückständig geblieben sein, so wird der Restbetrag durch das Zurückbehalten eines verhältnißmäßigen Theils der geernteten Kartoffeln gedeckt. Zu diesem Zwecke soll der Scheffel jedoch nicht höher, als zu 7½ Sgr. angerechnet werden.

16) Es wird den Pflanzern von dem Aufseher angezeigt werden, wann die Ernte beginnen darf. Erst von diesem Tage an, aber nicht früher, sind diejenigen Pflanzler, welche ihren Beitrag vollständig geleistet haben, berechtigt, die Kartoffeln auf ihren Ackerstücken auszugraben und zu ernten. Die Ernte muß binnen 14 Tagen, vom Anfang derselben an gerechnet, beendet sein.

17) Jeder Pflanzler ist verpflichtet, die Kartoffeln, welche er geerntet hat, sogleich, nachdem es geschehen, auf dem Felde gewissenhaft zu messen, die sich ergebene Scheffelzahl dem Aufseher sofort anzuzeigen und sich von demselben unter der in Händen habenden gedruckten Quittung dies bescheinigen zu lassen.

18) Wenn ein Pflanzler die geernteten Kartoffeln auf dem Felde liegen läßt, so ist es seine Sache, für deren Bewachung zu sorgen,

da, so bald die Ernte auf einem Ackerstück vollendet ist, die Verantwortlichkeit des Wächters für dasselbe aufhört.

19) Wer innerhalb der nächsten 14 Tage, von dem Tage an, wo die Ernte angefangen hat, nicht geerntet hat, auch keine Anstalt dazu macht und dem Aufseher nicht völlig genügende und von demselben bewilligte Entschuldigungsgründe für diese Zögerung angegeben hat, von dem wird angenommen, daß er auf die Kartoffeln, welche er auf dem ihm zugewiesenen Ackerstücke hätte ernten können, gänzlich Verzicht leistet. Dieselben sollen in einem solchen Falle zum Besten des Armenwesens geerntet und verwendet werden.

Ein Pflanzler, der seine Ernte in solcher Weise muthwillig preisgibt, hat kein Recht auf eine Vergütung wegen Zeit und Arbeit, welche ihm der Anbau dieser Kartoffeln verursacht hat.

20) Da es die Absicht ist, daß die Kartoffeln, welche auf den zugewiesenen Ackerstücken geerntet werden, von den Pflanzlerfamilien zur Befriedigung ihres eigenen Bedürfnisses verwendet werden, so ist es schlechterdings nicht gestattet, daß ein Pflanzler seine Ernte oder einen Theil derselben verkauft. Die Armen-Commissionen sind beauftragt, dahin zu sehen, daß dies nicht geschieht.

21) Es ist nicht erlaubt, während der Ernte Feuer auf dem Felde anzuzünden und dazu das Kartoffelkraut zu verwenden.

22) Die Pflanzler müssen etwaige Wohnungsveränderungen gleich, nachdem sie erfolgt sind, dem Aufseher anzeigen.

23) Wer diesen Bedingungen und Vorschriften nicht nachkommt, wer die Anweisungen des Aufsehers nicht befolgt, oder sich ungebührlich gegen denselben beträgt, hat zu gewärtigen, daß ihm das zugewiesene Ackerstück ohne weitere Entschädigung für darauf verwendete Arbeit und Zeit genommen, und daß er für die Zukunft von der Theilnahme an dem Kartoffelbau durch Arme ausgeschlossen bleibt. Wir hoffen und wünschen vielmehr, daß Fälle, die dies erforderlich machen, nicht vorkommen werden, sondern daß ein jeder Pflanzler, der Wohlthat eingedenk, die ihm erwiesen worden, sich bemühen wird, sich durch sein Betragen dafür dankbar zu bezeigen, und sich einer fernern Berücksichtigung beim Kartoffelbau werth zu machen.

So weit die Mittheilung der Berliner Armenverwaltung. Aus einem später erschienenen Bericht über das Resultat des Jahres 1845 ersieht man, daß in diesem Jahre von jeder Parzelle (1/6 Morgen) durchschnittlich 26 Scheffel 15 Mezen gewonnen worden sind (das Maximum war 39 Scheffel, das Minimum 20 Scheffel). Im Jahre 1844 war der durchschnittliche Ertrag 24 Scheffel 1 Meze. Unter einem Theile der Kartoffeln zeigten sich einige kranke, so daß man nach Abzug derselben durchschnittlich auf die Parzelle eine Ernte von 24 Scheffel tafelfreier Kartoffeln rechnen kann. Dies ergibt, den Scheffel zu 15 Sgr. gerechnet,

per Parzelle einen Gelbbetrag von . . . 12 Thlr. — Sgr.

Da nun jeder Pflanzler an Beitrag gezahlt hat 2 " 15 "

so bleibt ihm ein Reingewinn von . . . 9 Thlr. 15 Sgr.,

der aber im Grunde noch höher ist, da der Arme nicht im Stande ist, seinen Bedarf sich scheffelweise zu kaufen, die einzelne Meze aber nicht unter 1 Sgr. erhalten würde.

Die Zahl der Teilnehmer stellt sich 1845 so: von der Armenverwaltung selbst waren gepachtet 56 Morgen, hierzu kommen noch diejenigen . . . 27 1/2 " welche ein Privatverein ihr zur Disposition stellte. 83 1/2 Morgen,

welche nach Abzug von 3 Aufseher-Parzellen an 498 Familien vergeben wurden. Die Zahl der Familienglieder dieser Teilnehmer betrug:

Männer	455.
Frauen und Wittven	485.
Kinder	2431.

Summa 3371.

Der von der Armenverwaltung geleistete Zuschuß betrug 1844: 532 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.; im J. 1845: 483 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. (In der Armenrechnung für 1846 findet sich dieser Beitrag wieder erhöht auf 560 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.)

Der obengedachte Privatverein berechnet seine Kosten und den Gewinn der Bebauer wie folgt:

A u s g a b e.

Pacht für 27 1/2 Morgen gedüngtes Land à 15 Thlr.	412 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
Für 12 Wispel 21 3/8 Scheffel Saat-Kartoffeln	131 " 10 " — "
Für Vermessung der Ackerflächen	7 " 18 " — "
Arbeitslohn u. Unkosten beim Vermessen, Vertheilen der Saat u. s. w.	14 " 27 " — "
Für Bewachung d. Felder durch 2 Wächter	36 " 20 " 6 "
Lohn an die Aufseher, zugleich für Einziehung der Beiträge	46 " 18 " 3 "
Verschiedene kleine Unkosten	2 " 6 " 1 "
	651 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.

E i n n a h m e.

Beiträge von 164 Pflanzern à 2 1/2 Thlr. 410 " — " — "
(1 Pflanzler als Aufseher zahlte keinen Beitrag). Also Zuschuß 241 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.

Diese 165 Familien haben mittelst 309 3/8 Scheffel Ausaat 4622 Scheffel Kartoffeln, folglich das 15fache geerntet. Durchschnittlich kommen auf jeden Parzellanten 28 Scheffel 2 Mezen, oder nach einem ungefähren Abzug von 1/8 schlechten Kartoffeln ungefähr 24 1/2 Scheffel tafelfreie Kartoffeln; dies ergibt, den Scheffel zu 16 Sgr. gerechnet und nach Abzug des Pachtgeldes von 2 1/2 Thlr., für Jeden einen Reingewinn von circa 10 Thlr. 19 Sgr., und in Gesammtheit einen Reingewinn von circa 1755 Thlr., welcher erzielt worden ist durch eine Ausgabe von 241 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., so daß 165 armen Familien durch jeden für sie gegebenen Thaler der Werth von circa 7 Thlr. 7 Sgr., also das Siebenfache, zu Theil geworden ist.

Für jede Parzelle ist Seitens der Bebauer 2 1/2 Thlr. Beitrag, und vom Verein 1 Thlr. 14 Sgr. Zuschuß, also im Ganzen 3 Thlr. 29 Sgr. ausgegeben worden. E. S.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Tageskalender.

Eisenbahnzüge nach

Dresden: 6 U. Morgens, 12 1/2 U. Mittags, 5 U. Nachm.
Pachzüge 10 U. Vorm. (bis Dschag 7 U. Abends). Von Riesa und Dschag früh 5 Uhr.
Anschluß von Dresden nach Pirna: 7 Uhr früh, 1 Uhr Mittags, 4 Uhr Nachm., 10 Uhr Abends.
" " Dresden nach Görlitz 6, 10, 1 1/4 und 5 Uhr.
" " Löbau nach Bittau 8 1/4, 1 1/2, 7 1/4 Uhr.
" " Riesa nach Döbeln und Limmritz 8 Uhr Morgens, 2 1/2 Uhr Nachm., 7 Uhr Abends.

Berlin über Röderrau (Riesa): früh 6 Uhr und Mittags 1 U.
Ankunft in Berlin 12 1/4 U. Mittags und 9 3/4 U. Abends.

Zwickau und Hof: 5 Uhr früh nach Hof und Nürnberg, 12 Uhr Mittags nach Hof, 5 Uhr Nachmittags bis Plauen; 7 Uhr früh Güterzug mit Personenbeförderung.

Magdeburg: 6 1/2 U. früh nach Magdeburg und Berlin, auch Eisenach;

7 1/2 U. früh Güterzug mit Personenbeförderung nach Magdeburg; 12 U. Mittags nach Magdeburg u. Berlin, auch Eisenach;

5 U. Nachm. nach Magdeburg u. Berlin, auch Eisenach; für Berlin bis Wittenberg, für Eisenach bis Erfurt;

6 U. Abends Güterzug mit Personenbeförderung bis Cöthen.

Anschluß von Cöthen nach Bernburg 4 3/4 Uhr Morgens, 2 1/4 Uhr Nachm., 7 1/4 Uhr Abends.

" " Magdeburg nach Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Harburg, Bremen, Minden 10 3/4 Uhr Vorm.

" " Magdeburg nach Halberstadt, Braunschweig 4 1/2 U. Nachm.

" " Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Harburg, Bremen, Cöln 2 3/4 U. Morg.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek: 2—4 Uhr.

Museum (Petersstraße Nr. 41) 8 U. Morgens bis 10 U. Abends.

Ausstellung zum Besten der hiesigen brodlosen Arbeiter 9—4 U. (Hainstraße, großes Joachimsthal 2. Etage).

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 9—5 U.

Theater. Mit aufgehobenem Abonnement und zum Benefiz des Kapellmeisters Herrn Vorking:

Hollands Knappen,
oder

Das ersehnte Glück,

komisch-romantische Zauberoper in 3 Acten, nach Musäus gleichnamigem Märchen frei bearbeitet von G. W.

Musik von Albert Vorking.

(Dirigirt vom Componisten.)

Personen:

Garlas, der Weise genannt, König von Leon, Herr Behr.
 Falda, seine Tochter, Fräul. Mayer.
 Tutatu, ein gelehrter Prinz aus China, Herr Vallmann.
 Andiol, Fran Günther-Bachmann.
 Amatin, Knappen in Ritter Rolands Heere, Herr Widemann.
 Sarron, = Proffin.
 Die Königin der Berge, Fräul. Kanow.
 Ein Jäger, Herr Loy.
 Ein Hühner, = Witke.
 Ein Hoffräulein, Fräul. Dienelt I.

Hofherren und Hofdamen. Pagen. Tänzer und Tänzerinnen. Gespielinnen der Prinzessin. Jagdgefolge. Trabanten. Krieger. Landleute. Volk. Gnomen. Erdgeister u. s. w.

Ort der Handlung: Spanien; der erste Act spielt in der Nähe der Stadt Astorga, der zweite und dritte Act im königl. Pallaste, der Schluß in der franz Schweiz.

Im 2. Act:

Pas de trois, ausgeführt von Fräul. Becke, Fräul. Rosenthal, Herrn Blagge und dem Corps de ballet.
 Der Text der Gefänge ist an der Cassé für 3 Ngr. zu haben.

Leipziger Börse am 4. Juni.

Eisenbahnen.			Eisenbahnen.		
	Br.	Geld.		Br.	Geld.
Altona-Kieler . . .	92½	—	Leipzig-Dresdner .	—	94½
pr. Messe . . .	—	—	Löbau-Zittauer . .	14	—
Berlin-Anhalt La. A.	7½	—	do. Lit. B.	—	—
pr. Messe . . .	—	—	Magdeb.-Leipziger	—	169½
do. La. B.	—	—	Sächs.-Schlesische	72½	—
Berlin-Stettin . . .	—	—	Sächs.-Baiersche .	77½	—
Chemnitz-Riesa . .	19	—	Thüringen	—	—
do. 10 ϕ -Sch. . .	—	—	Wien-Gloggnitz . .	—	—
do. 100 ϕ -Sch. Pr.	—	—	Wien-Pesther . . .	—	—
Cöln-Minden . . .	—	—	Anh.-Dess. Landesb.	101½	—
pr. Messe	—	—	Ungar. Central . .	—	—
Fr.-Wilh.-Nordbahn	—	—	Preuss. Bank-Anth.	89½	—

Spiritus 21 Thlr.

Leipzig, den 4. Juni.

London den 31. Mai.

3 $\frac{1}{2}$ Consols baar und auf Rechnung 91½

Paris den 1. Juni.

5 $\frac{1}{2}$ Rente baar 81. —
 3 $\frac{1}{2}$ 52. —
 Nordbahn 405. —. Bankactien 2195.

Börse in Leipzig am 4. Juni 1849.

Course im 14 Thaler-Fuss.

Angeb.		Ges.		Angeb.		Ges.		Angeb.		Ges.	
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S. 143½	—	—	K. russ. wicht. Imp. -5 Ro. pr. St.	—	5. 17½	—	Leipzig-St.-Obl. v. 1000 u. 500 ϕ	—	—	91½
	2 Mt. —	—	—	Holländ. Duc. à 3 ϕ do.	—	7½	—	à 3 $\frac{1}{2}$ im 14 ϕ F. } kleinere	—	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S. 102½	—	—	Kais. do. do. do.	—	7½	—	K. S. erbl. Pfand- v. 500	—	—	83½
	2 Mt. —	—	—	Bresl. do. do. - à 65½ As - do.	—	6½	—	briefe à 3½ ϕ } v. 100 u. 25 -	—	—	—
Berlin pr. 100 ϕ Pr. Crt.	k. S. —	99½	—	Passir. do. do. - à 65 As - do.	—	6½	—	lausitzer do. 3 $\frac{1}{2}$ ϕ	—	—	81½
	2 Mt. —	—	—	Conv.-Species u. Gulden - do.	—	—	—	do. do. 3½ ϕ	—	—	90½
Bremen pr. 100 ϕ Ld'or.	k. S. 112½	—	—	idem 10 und 20 Kr. do.	—	2	—	do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ ϕ	—	—	90½
à 5 ϕ	2 Mt. —	—	—	Gold pr. Mark fein Cöln. . . do.	—	—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Part.	—	—	—
Breslau pr. 100 ϕ Pr. Crt.	k. S. —	99½	—	Silber do. do. do.	—	—	—	Obligationen à 3½ ϕ pr. 100 ϕ	—	—	—
	2 Mt. —	—	—		—	—	—	Ch.-Riesner E.B.-Anl. à 10 ϕ 4 $\frac{1}{2}$ ϕ	—	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 fl.	k. S. 56½	—	—	Staatspapiere, Actien etc.,				K. Preuss. Staats-Schuldscheine	—	—	—
in 24 Fl.-Fuss	2 Mt. —	—	—	<i>exclusive Zinsen.</i>				à 3½ ϕ in Pr. Cour. pr. 100 ϕ	—	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S. 150	—	—	K. Sächs. Staatsp. v. 1000 u. 500 ϕ	—	79½	—	K. R. Oestr. Met. à 5 ϕ pr. 150 fl. C.	—	—	—
	2 Mt. —	—	—	à 3 $\frac{1}{2}$ im 14 ϕ F. } kleinere	—	—	—	do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ - do. do.	—	—	—
London pr. 1 £ Sterl.	3 Mt. —	6. 25½	—	do. do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ à 500 -	—	—	—	do. do. à 3 $\frac{1}{2}$ - do. do.	—	—	—
	3 Mt. —	6. 25½	—	do. do. v. 500 u. 200 ϕ	—	102½	—	Lauf. Zins. à 103 $\frac{1}{2}$ im 14 ϕ F.	—	—	—
Paris pr. 300 Francs . .	k. S. 81½	—	—	do. do. } kleinere	—	—	—	Wien B.-A. pr. St. excl. I. Z. à 103 $\frac{1}{2}$	—	—	—
	2 Mt. —	—	—	do. do. à 5 $\frac{1}{2}$ } kleinere	—	—	—	Leipziger Bank-Actien à 250 ϕ	—	—	—
	3 Mt. —	—	—	K. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ ϕ	—	—	—	excl. Zinsen pr. 100 ϕ	141½	—	—
Wien pr. 150 fl. im 20 fl. Fuss	k. S. 81	—	—	im 14 ϕ F. } v. 1000 u. 500 ϕ	—	—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Actien	—	—	—
	2 Mt. —	—	—	im 14 ϕ F. } kleinere	—	—	—	à 100 ϕ excl. Zinsen pr. 100 ϕ	—	—	94½
	3 Mt. —	—	—	Actien d. ehem. Sächs.-Baiersch.	—	—	—	S.-Schles. Eisenb.-Actien à 100 ϕ	—	—	—
Augustd'or à 5 ϕ à 3 $\frac{1}{2}$ Mk. Br. u.	—	—	—	Eisenb.-Comp. bis ult. Septbr.	—	—	—	excl. Zinsen pr. 100 ϕ	72½	—	—
à 12 K. 8 Gr. auf 100	—	—	—	1555 à 4 $\frac{1}{2}$, später 3 $\frac{1}{2}$ à 100 ϕ	—	77½	—	Löbau-Zittauer Eisenb.-Actien	—	—	—
Preuss. Frd'or 5 ϕ idem - do.	—	—	—	K. Preuss. St.-Cr.-Cassenscheine	—	—	—	excl. Zinsen pr. 100 ϕ	14	—	—
And. ausl. Ld'or à 5 ϕ nach gering. Ausmünzungsfusse auf 100	—	13*)	—	à 3 $\frac{1}{2}$ im 20 fl. F. } v. 1000 u. 500 ϕ	—	79½	—	Magdeb.-Leipz. Eisenb.-Actien	—	—	—
	—	—	—	kleinere	—	—	—	à 100 ϕ excl. Zinsen pr. 100 ϕ	—	—	169½
	—	—	—		—	—	—	Chemnitz-Riesner Eisenb.-Act.	—	—	—
	—	—	—		—	—	—	à 100 ϕ zur Zeit zinslos . . .	19	—	—

*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf. *) Beträgt pr. Stück 3 Thlr. 6 Ngr. 8 Pf.

Nothwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schuld halber soll die Herrn Heinrich Gustav Kramer zugehörige, vor dem Windmühlenthore allhier gelegene, in dem Donnerschen Dismembrationsplane mit Nr. 19 aufgeführte Baustelle

den dreizehnten Juni 1849

an den Meistbietenden von uns öffentlich verkauft werden.
 Kauflustige haben sich daher spätestens an dem vorgedachten Tage bis Vormittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstube anzumelden und ihre Gebote zu thun, oder doch zum Licitiren sich anzugeben, im Termine selbst aber sich zu gewärtigen, daß, wenn der Rathhausseiger Mittags 12 Uhr ausgeschlagen hat, mit Proclamation der geschenehen oder noch erfolgenden Gebote

verfahren und besagtes Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Bei der am 8. November 1848 erfolgten gerichtlichen Würderung der besagten 2647 $\frac{3}{4}$ Quadratellen enthaltenden Baustelle, welche auf 10 Neugroschen für die Quadratelle, mithin auf 882 $\frac{1}{12}$ Thlr. ausgefallen, hat auf die davon zum Stadtschulden-Lösungs-Fonds zu entrichtenden jährlichen Beiträge, weil solche damals noch nicht abgeschätzt gewesen, nicht Rücksicht genommen werden können. lebrigens wird wegen der genauen Beschreibung dieses Grundstücks und der darauf haftenden Oblasten auf die im Durchgange des Rathhauses öffentlich angeschlagene Bekanntmachung und die derselben beigefügten Protokolle und sonstigen Schriften verwiesen.
 Leipzig den 20. März 1849.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
 Dr. Winter, Stadtrichter, R. d. R. S. C. V. D.
 Klemm, G. Schrbr.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist am obern Park in den Abendstunden des 24. dieses Monats einem Knaben

ein sogenanntes Accordion, mit 20 Stimmen versehen, so wie mit blau und gelbem Papier beklebt, auf betrügerische Weise und unter Zurücklassung eines jetzt in unsere Verwahrung gekommenen, mit weißen Schalen und mit 2 Klingen versehenen Taschennessers durch einen Knaben abgenommen worden, welcher 14 bis 15 Jahre alt und von mittler Größe gewesen sein, eine blaue Schürze mit Laß, eine Jacke und Pantalons von dunklem Zeuge, endlich eine Mütze mit einem grünen Bunde getragen haben soll.

Wir ersuchen Jedermann, welcher über diesen Knaben oder über den Verblieb des Accordion irgend eine Wahrnehmung gemacht hat, uns schleunigst Anzeige zu erstatten.

Leipzig, den 31. Mai 1849.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel, Pol.-Dir.

Kermes, Act.

Nothwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schuld halber soll das Herrn Johann August Hempels Erben, Frau Berthan Augusten Adelheid Schmidt geb. Hempel und deren Geschwistern zugehörige, an der Ulrichsgasse alhier gelegene, mit Nr. 1151 des neuen Brandcatasters und der Straßennummer 54 bezeichnete Haus nebst Zubehör

den sechsten Juli 1849

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich daher spätestens an diesem Tage bis Mittags um 12 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstube zu melden und ihre Gebote zu thun oder doch zum Licitiren sich anzugeben, im Termine selbst aber sich zu gewärtigen, daß, wenn der Rathhausseiger Mittags 12 Uhr ausgeschlagen hat, mit Proclamation der geschehenen oder noch erfolgenden Gebote verfahren und besagtes Haus nebst Zubehör dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Bei der auf 2540 Thlr. ausgefallenen gerichtlichen Taxe dieses Hauses ist übrigens auf die davon nach der jetzigen Versicherungssumme von 500 Thlr. zur Immobilienbrandcasse und die zum vollen Anfaße mit 5 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. alljährlich zum Stadtschuldentilgungsfond zu entrichtenden Beiträge nicht Rücksicht genommen worden und es wird deshalb, nicht minder wegen der genauen Beschreibung des Hauses auf die Taxationschriften und Protocolle verwiesen, welche der im Durchgange des Rathhauses angeschlagenen Bekanntmachung beigefügt sind.

Leipzig am 24. April 1849.

Das Stadtgericht zu Leipzig.

G. A. Steche.

Klemm, G.-Schrbr.

Die Auction

von Meubles, Porzellan, Steingut, Betten, Kleidern, Wäsche, werthvollem Silberzeug, Pretiosen u. wird Mittwoch den 6. d. M. und ff. Tage Katharinenstraße Nr. 3, 2 Tr. abgehalten werden und sind Kataloge deshalb zu bekommen bei

Adv. Wraße jun., Notar.

Bekanntmachung.

Nachdem die Globe- oder Weltkugel-Feuer-Versicherung in London die Concession für die Königl. Sächs. Lande erhalten, so sind von dem Directorio

Herr Gustav Hartwig in Dresden
zum Bevollmächtigten und Agenten in Dresden,
Herr Herrmann Cubasch in Leipzig
zum Agenten für Leipzig und Umgegend

ernannt und Beide von ihren Behörden bestätigt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Das Directorium der Globe- oder Weltkugel-Feuer-Versicherung in London.

Die Globe- oder Weltkugel-Feuer-Versicherung in London

versichert gegen festgestellte Prämien: Mobilien aller Art, Waaren-Lager u. auf kürzere und längere Zeit. Wer auf 5 Jahre versichert, erhält bei Vorauszahlung der ganzen Prämie das fünfte Jahr frei, wer auf kurze Zeit, z. B. nur während der Messe u. versichert, wird gleichfalls aufs billigste berechnet erhalten. Zur Annahme von Versicherungen für diese im besten Rufe stehende Anstalt empfehlen sich die Agenten

Gustav Hartwig in Dresden.

Herrmann Cubasch in Leipzig.

Auction.

Am 13. Juni d. J. Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr soll zu Lindenau in Krasschens Hause durch mich eine bedeutende Partie, zu dem Nachlasse des verstorbenen Cantor emeritus Herrn Johann Christian Meißner gehöriger, größtentheils gut erhaltener Gegenstände, als vorzüglich Wäsche, Betten, Kleider, Meubles, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe, von welchen ein Verzeichniß von heute an auf meiner Expedition (Reichstraße Nr. 30) und am Tage der Auction im obbezeichneten Auctionslocale eingesehen werden kann, gegen sofortige Zahlung in Courant öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 4. Juni 1849.

Franz Eduard Lorenz, K. S. Notar.

Bücher-Auction.

Heute und folgende Tage Fortsetzung der Bücher-Versteigerung.

Morgen früh 9 Uhr beginnt die Versteigerung der medicinischen Bibliothek des verst. Herrn Professor Braune.

L. O. Weigel, Königsstraße Nr. 23.

Unterrichts-Anzeige.

Unterzeichneter ertheilt Unterricht in allen Theilen der höhern und niedern Mathematik und Mechanik, in Physik und Chemie, in Botanik und Mineralogie, so wie in allen Theilen des Zeichnens; ist zu sprechen Morgens von 7—9 Uhr, Nachmittags von 1—3 Uhr Reichels Garten, Theßings Haus 1. Etage.

Leipzig den 4. Juni 1849. Oberlehrer Theod. Schenker.

Unterricht für Kinder auf dem Clavier wird ertheilt Klosterstraße Nr. 3, 3. Etage.

Unterricht in feinen weiblichen Arbeiten wird unter billigen Bedingungen ertheilt Dresdner Straße Nr. 30, 3 Tr.

Jungen Damen, welche schnell und gründlich das Kleiderverfertigen erlernen wollen, wird Unterricht ertheilt in Gerhards Garten, rechts 3 Treppen.

Auch können Auswärtige Logis und Kost daselbst erhalten.

Für unsere geschätzten Geschäfts-Freunde in Sachsen die Anzeige, dass wir trotz der Blockade fortlaufend Zufuhren von neuen engl. Matjes-Häringen erwarten dürfen und daher um Aufträge ersuchen.

Magdeburg den 3. Juni 1849.

Eichel & Schmidt.

Neusilberguß.

Diese Woche gieße ich Neusilber; wer daher etwas in diesem Metall gegossen zu haben wünscht, wird gebeten, mir die betreffenden Modelle bis spätestens Donnerstag zukommen zu lassen.

N. Warnecke, Nicolaisstraße Nr. 20.

Die Glacehandschuhwäscherei und Färberei empfiehlt sich bestens das Paar zu waschen 12 Pf. und zu färben 15 Pf., blaue Mütze Nr. 13.

M. Fabian, Kunstschlosser in Berlin,

erlaubt sich auf mehrfache Veranlassung hin, von seinen längst bewährten

eisernen feuerfesten Geldschränken

einen derartigen Schrank im Meublemagazin des Herrn **C. F. Jage** in Leipzig, Petersstraße Nr. 42, 1. Etage, zur Ansicht aufzustellen und solche dem Publicum als einziges practisches Mittel gegen Einbruch und Feuergefahr bestens zu empfehlen, unter dem Versprechen, daß diese Schränke so stark und dauerhaft gebaut sind, um die erwähnte Sicherheit auch zu rechtfertigen. —

In Bezug auf obige Empfehlung bin ich gern bereit, alle Auskunft über diese Schränke mit und ohne Combinationschlössern zu ertheilen und gefällige Aufträge darauf anzunehmen. **C. F. Jage, Petersstraße Nr. 42.**

*

— **Weißnähen**, besonders feiner **Oberhemden** etc.,
— **Stickerien** aller Art, auch franz. in **Batisttücher** etc.
— **Wäschezeichen** wird zu **moderner, solider** und billiger Ausführung angenommen **Poststraße, Bogels Haus, 3 Tr. rechts.**

Strohüte

werden schön und schnell gebleicht und modernisirt, so wie auch Meublesstoffe geglättet. **W. Michel, Reichsstraße Nr. 40.**

In Anfertigung von

Grabchriftplatten

in Marmor und Sandstein empfiehlt sich **Franz Scheffler, Steinhauermeister, Poststraße Nr. 3.**

Marmortafeln

aus dem sächsischen Erzgebirge in verschiedenen Größen, von 2' stark an, so wie Platten von feinem Sandstein und alle Arten Monumente mit Gold- oder schwarzer Schrift in allen Schriftarten, werden stets unter reeller und billiger Bedienung ausgeführt; besonders auf 2 Stück große weiße Marmortafeln beehre ich mich aufmerksam zu machen, welche in die Wandstellen sich eignen, dieselben sind 2' 1" lang, 1' 4" breit, 3" stark.

C. G. Wingrich, Bildhauer, Frankfurter Straße, goldne Laute Nr. 9.

Mein Strohhut-Lager in der Reichsstraße Nr. 48 neben Kochs Hofe ist in allen Gattungen Strohhüten in der grössten Auswahl stets sortirt. **C. H. Hennigke, Strohhutfabrikant.**

Wattirte Bettdecken

in großer Auswahl empfiehlt billigt **J. S. Müller, Thomasgäßchen Nr. 1.**

Wattirte Bettdecken

mit bester Baumwolle billigt **Grimm, Str. 21, im Hofe 1. Et.**

Eine Partie sehr schöner halbwollener Stoffe, namentlich zu Kinderkuttchen passend, zurückgesetzte **Jaconett-** und **Drouse-** **lin de laine-Kleider**, vorzüglich schöne schwere **Sommer-** **tücher**, insbesondere aber eine bedeutende Partie **Westenstoffe** verkauft zu außerordentlich billigen Preisen

Aug. Leonhardt, sonst Carl Teuscher, Grimma'sche Straße, Fürstenhaus.

Das Sargmagazin

in der **Dosenstraße Nr. 2** empfiehlt alle Arten fertige Särge und stellt bei directem Abkauf die nur möglichst niedrigsten Preise. **Tischlermeister Rob. Müller.**

Fliegenwasser

in bekannter Güte empfiehlt **W. Thümmler.**

Pianoforteverkauf und Vermietung. Neue und gebrauchte Flügel und Pianos sind sofort zu verkaufen und zu vermieten im Pianoforte-Magazin von **Sayne, Petersstraße Nr. 13.**

Ein hübsches Octav. Pianoforte steht für 36 Thlr. zu verkaufen bei **A. Bretschneider, bair. Platz Nr. 5.**

Zu verkaufen ist noch 1 Nähstisch, 1 runder Säulentisch von Kirschbaum, 1 Pfeilertisch desgl., 1 schmaler Kleiderschrank **Reichs Garten, Colonnadenstraße Nr. 11, im Garten 1 Tr.**

Eine Pultcommode, ein runder Tisch, ein Klappstisch, sechs Rohrstühle, fünf Polsterstühle, drei Fenster, eine Thüre, fünf Bilder unter Glas, passend in ein Gastzimmer, ein grüner Comunalgardenrock, ein Kappi, zwei Patronentaschen mit Nlemen und ein Seitengewehr sind billig zu verkaufen beim Hausmann kleine Windmühlengasse Nr. 12.

Zu verkaufen sind verschiedene Meubles und andere Wirthschaftsgegenstände kleine Windmühlengasse Nr. 8.

300 $\frac{1}{4}$ Mahagony-Cigarrentischen sind zu verkaufen bei **G. M. Albani, Frankfurter Straße Nr. 1000.**

Ein Sturz- und Regenbad steht zu verkaufen Neumarkt Nr. 36 im Klempnergewölbe.

Eine Badewanne von Zink ist billig zu verkaufen an der Connewitzer Chaussee Nr. 38 B, 2. Etage.

Zu verkaufen ist ein in gutem Zustande befindlicher Kinderwagen. Zu erfragen Trockenplatz hinter der Postwagenremise. Zu verkaufen sind auch junge Hunde.

Natürliche Mineralwässer.

In diesem Jahre sind bei mir folgende Mineralbrunnen zu haben, welche ich bis Monat September stets frisch von den Quellen in halben und ganzen Krügen beziehe und ein Lager davon halte, um jeden Auftrag nach Wunsch ausführen zu können, als:

- | | |
|---|---|
| 1. Adelheidsquelle. | 26. Kissinger Pandurbrunn. |
| 2. Biliner Sauerbrunn. | 27. Kreuznacher Elisabethbr. nebst Kreuznach. Mutterlaugensalz. |
| 3. Brückenauer Eisenquelle. | 28. Ludwigsbrunn. |
| 4. Carlsbader Marktbrunn. | 29. Liebensteiner Sauerbrunn. |
| 5. - Mühlbrunn. | 30. Marienbader Kreuzbrunn. Glasflaschen. |
| 6. - Neubrunn. | 31. - Ferdinandsbr. Karolinenbr. |
| 7. - Schlossbrunn. | 32. - Karolinenbr. |
| 8. - Sprudel. | 33. Pillnaer Bitterwasser. |
| 9. - Theresienbr. | 34. Saidschützer Bitterwasser. |
| 10. - Quelle zur russischen Krone. | 35. Pyrmonter Stahlbrunn. |
| 11. Dryburger Sauerbrunn. | 36. - Neubrunn. |
| 12. Eger Salzquelle. | 37. Schlesier Obersalzbrunn. |
| 13. - Franzensbrunn. | 38. Schlangenbader Wasser. |
| 14. - Sprudel. | 39. Schwalbacher Stahlbrunn. |
| 15. - Wiesenquelle. | 40. - Weinbrunn. |
| 16. Emser Kränchesbrunn. | 41. - Paulinenbr. |
| 17. - Kesselbrunn. | 42. Sodenbrunn. |
| 18. Fachinger Sauerbrunn. | 43. Selterswasser. |
| 19. Friedrichshaller Bitterw. | 44. Spaa. |
| 20. Geilnauer Sauerbrunn. | 45. Weilbacher Schwefelbr. |
| 21. Gieshiebler Sauerbrunn. | 46. Wildunger Sauerbrunn. |
| 22. Homb. Elisabethquelle. | 47. Wittkinder Salzquelle. |
| 23. Hechinger Brunn. | 48. Gleichberger Constantinquelle. |
| 24. Kissinger Rakoczibrunn. - Glasflaschen. - Gasfüllung. - Glasfl. | 49. Liebenwerdaer Sauerbrunn. |

NB. Weniger gesuchte Mineralwässer als oben angeführte Sorten, besorge ich, um solche nur auch in frischesten Füllungen liefern zu können, auf Verlangen recht gern.

Leipzig am 4. Juni 1849.

Mineralwasser-Speditions- und Commissions-Geschäft von Samuel Bitter, Petersstrasse im grossen Reiter.

Zu verkaufen ist ein weißer Wasserhund Schützenstraße 7 bei **W. Beyer**.

Für Fleischer.

Eine altmelkende Kuh steht zu verkaufen. Königsstraße Nr. 9 beim Gärtner zu erfragen.

Schöner grüner Burbaum zu Einfassungen in Gärten und um die Gräber, wie auch zu Kränzen etc. soll billig im Einzelnen wie auch fordwelse in dem Garten Nr. 61A, an der Seite des großen Kuchengartens gelegen, verkauft werden.

Bei dem Gärtner **Varentin**, Querstraße Nr. 23, sind diverse Sommergewächse zu haben.

Eine große Partie Bauholz

in schwachen und Mittelstämmen empfehle ich zu außergewöhnlich billigen Preisen. **F. W. Spühr**, Querstraße Nr. 2 und Holzhof am Dresdner Thore.

Bremer Cigarren Nr. 54, alt und abgelagert, das Tausend 8 Thlr., 250 Stück 2 Thlr., 100 Stück 25 Ngr. und 8 Stück für 2 1/2 Ngr. empfiehlt das Commissionslager von **D. S. Augener & Comp.** aus Bremen, Hainstraße im Stern.

Neue fette Matjes-Häringe

empfehlen **Friedr. Wilh. Krause** am Markt Nr. 2386.

Simbeer-Limonadeneffenz in Flaschen zu 3 und 5 Ngr. empfiehlt **Richard Hoffmann**, Dresdner Straße Nr. 5.

Bekanntmachung.

Dienstag den 5. Juni wird zum erstenmal Jungbier in kleinen Gebinden und kannenweise verkauft in der Bornaischen Bierniederlage Markt Nr. 6.

Unverfälschte frische Milch ist zu haben bei **Cleon. Paul**, Bahnhofstraße Nr. 19, Tscharmanns Haus am Waageplatz.

Gesucht werden

gebrauchte, solid gearbeitete und gut gehaltene Meubles von Mahagoni, als: 1 Sopha und 12 Stühle, 2 Spiegel, Waschtische und 2 große Bettstellen. Sollte eine Familie wegen Veränderung dergleichen verkaufen wollen, so ertheilt das Weitere **E. Stephani**, Tischlermeister, an der Wasserkunst Nr. 4.

1000 Thlr. sind gegen sichere Hypothek auf Landgrundstücke auszuliehen und gesucht werden 6—700 Thlr. durch **Adv. Namsthal**, Klostersgasse Nr. 16.

2000 bis 2500 Thlr. sind durch mich gegen gute Hypothek auszuliehen. **Advocat Seymann**, Nicolaisstraße, blauer Hecht.

Gesucht wird ein Ziehkind Floßplatz Nr. 6, hinten Nr. 11. **Franz Thode**.

Gesucht wird vom 1. Juli ein Kellner nebst einem Burschen; beide müssen gewandt in allen vorkommenden Arbeiten sein. Näheres bei **W. Krobisch**, Barfußgäßchen Nr. 2.

Gesucht wird ein Bursche, welcher Lust hat, Buchbinder zu werden, Burgstraße Nr. 8, im 2ten Hofe 1 Treppe hoch.

Es wird ein ordentlicher Kaufbursche für eine Buchhandlung gesucht. Zu erfragen Schloßgasse Nr. 2 parterre.

Gesucht wird ein junger Mensch, der im Rechnen und Schreiben bewandert sein muß und gleich antreten kann. **E. A. Schulze**, Serbergasse Nr. 64.

Ein an Reinlichkeit und Ordnung gewöhntes Dienstmädchen wird zum sofortigen Antritt gesucht niederer Park Nr. 5 parterre.

Gesucht wird zum 1. Juli ein Mädchen, welches in der Küche erfahren und mit guten Zeugnissen versehen ist. Zu erfragen in der **Grimma'schen** Straße Nr. 12, 2. Etage.

Gesucht wird ein aufmerksames ruhiges Kindermädchen mit gutem Lob, das auch nähen kann, in eine bürgerliche Familie für ein Kind von 2 1/2 Jahr; zu melden Nicolaisstraße Nr. 40.

Ein reinliches Dienstmädchen, welches keine Arbeit scheut, kann sofort einen Dienst erhalten Naundorfschen Nr. 10, 1 Treppe.

Gesucht wird ein gewandtes hübsches Mädchen in eine Restauration. Zu erfragen **Grimma'sche** Straße Nr. 14 im Keller.

Gesucht wird zum 1. Juli ein Dienstmädchen zur häuslichen Arbeit. Mit guten Attesten versehene können sich melden Reichstraße Nr. 45, 3 Treppen.

Gesucht wird sogleich ein junges Mädchen, das sich keiner Arbeit scheut, Münzgasse Nr. 9 parterre.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein Kindermädchen von 16—18 Jahren. Große Windmühlenstraße Nr. 2, 2 Treppen.

Ein Mädchen wird gesucht Neumarkt Nr. 13, 2 Treppen, gleich zum Anziehen.

Anstellungsgesuch eines Gärtners.

Ein junger gewandter Gärtner, der die Gärtnerei aus dem Grunde versteht, was auf Verlangen durch Atteste bewiesen werden kann, sich auch, wo es verlangt wird, dem Forstwesen gern unterzieht, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein baldiges Engagement. Die resp. Herrschaften, die darauf zu reflectiren geneigt wären, bittet man, nähere Erkundigungen beim Hausmann des **Barons von Haugk**, Zeiger Thor Nr. 1, einzuziehen.

Achtung.

Ein rüstiger Mann, 31 Jahre alt, welcher 1000 bis 1500 Thlr. Caution stellen kann, sucht einen Posten als Hausmann, Aufseher etc. mit jährlich mindestens 200 Thlr. Gehalt.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Adressen gefälligst H. St. poste restante Leipzig abgeben.

Ein junger Mensch (Kellner), mit guten Zeugnissen versehen, wünscht als solcher oder als Bedienter bei einer noblen Herrschaft so bald als möglich placirt zu sein. Adressen bittet man in der Expedition d. Bl. unter Chiffre A. M. niederzulegen.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher die Schule verlassen hat und sich der Handlung widmen will, sucht als Lehrling auf hiesigem Plage ein Unterkommen. Hierauf reflectirende Handlungshäuser werden ergebenst ersucht, ihre werthe Adresse in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Ein mit guten Attesten versehener kräftiger Mensch, der gut mit Pferden umzugehen weiß, sucht einen Dienst als Kutscher, Schleifknecht, Markthelfer u. s. w., kann gut rechnen und schreiben, unterzieht sich gern aller Arbeit. Näheres gefälligst bei **F. Möbius**, Reichstr. 8/9.

Ein junges solides Mädchen vom Lande sucht in der Stadt ein Unterkommen, wo sie das Kochen gründlich erlernen kann. Dofferten beliebe man unter G. G. X. poste restante Leipzig niederzulegen.

Ein Mädchen, das im Kochen und allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren und 5 Jahre bei ihrer Herrschaft gedient hat, sucht Verhältnisse halber zum 1. Juli einen Dienst. Näheres Auskunft Neutirchhof Nr. 11, im Hofe 1 Treppe.

Eine perfecte Köchin, welche sich auch der häuslichen Arbeit gern und willig unterzieht, sucht sogleich oder zum Ersten eine Stelle. Das Nähere Neumarkt Nr. 17, 3 Treppen.

Ein Mädchen, das 6 Jahre bei einer Herrschaft gewesen und gute Zeugnisse besitzt, auch in der Küche nicht unerfahren ist, sucht sogleich oder zum 1. Juli eine Stelle. Reichels Garten, Colonadenstraße Nr. 8, 1 Treppe.

Eine Köchin in gesetzten Jahren sucht zum 1. Juli einen Dienst. Näheres bei Herrn **Schönknecht**, Petersstraße 7, im Hofe 2 Tr.

Ein Mädchen, in der Küche nicht unerfahren, sucht bei einer anständigen Herrschaft einen Dienst. Zu erfahren Neumarkt 41, 1. Et.

Ein gewandtes starkes Mädchen sucht gleich einen Dienst für alle Arbeit. Näheres bei **F. Möbius**, Reichstr. 8/9.

Ein Mädchen, nicht von hier, welches in allen weiblichen Arbeiten erfahren, auch rechnen, schreiben und schneiden kann, sucht als Stuben- oder Ladenmädchen ein Unterkommen. Zu erfragen Neumarkt Nr. 17, 3 Treppen.

Eine in den 30er Jahren stehende kinderlose Wittwe sucht von jetzt oder 1. Juli an als Haushälterin eine Stelle; auch würde selbige gern die Erziehung einiger Kinder übernehmen. Koblitzstraße Nr. 19 im Hofe.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 156 des Leipziger Tageblattes.

Dienstag den 5. Juni 1849.

Gesuch.

Eine von ihrer jetzigen Herrschaft gut empfohlene Köchin sucht vom 1. Juli a. c. an einen anderen derartigen Dienst. Nähere Auskunft Grimma'sche Straße Nr. 26, 3. Etage.

Ein stilles solides Mädchen, welches mehrere Jahre bei einer Herrschaft war, in allen weiblichen Arbeiten, so wie im Nähen und Kochen erfahren ist und die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht zum 1. Juli bei einer anständigen Herrschaft einen Dienst. Zu erfragen Gerbergasse Nr. 18 bei Frau Schmidt.

Gesucht wird von einem gut empfohlenen Mädchen sofort oder den 1. Juli ein Dienst. Zu erfragen Reichels Garten, großes Quergebäude, linker Flügel 3¹/₂ Treppe.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, nicht von hier, in allen weiblichen Arbeiten erfahren, sucht als Jungemagd oder Stubenmädchen eine Condition bei einer Herrschaft. Zu sprechen Gerbergasse Nr. 43 parterre.

Ein Frau wünscht Aufwartungen oder etwas zu nähen in oder außer dem Hause. Glockenstraße Nr. 39, 2 Tr. hoch, Treppe B.

Zu mietzen gesucht wird eine Stube für einen ledigen Herrn im Preise von 15—20 Thlr. ohne Bett, am liebsten in der Dresdner Vorstadt oder Reudnitz. Offerten bittet man unter der Chiffre M. H. in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Gesucht und zum 1. Juli zu beziehen wird eine meublirte Stube vorn heraus in der Stadt oder nahen Vorstadt im Preise von 24 Thlr. pr. Jahr. Adressen beliebe man abzugeben Tuchhalle bei Herrn Häble.

Eine Wohnung mit 6 bis 7 Stuben nebst Zubehör und Garten in gesunder Lage der innern oder äußern Vorstadt wird zu Michaelis zu mietzen gesucht. Ein ganzes Haus, sollte es auch einige Stuben mehr haben, wird vorgezogen. Adressen sind im Korbwaarengeschäft des Herrn F. Köhler, Selliers Hof, abzugeben.

Von einer Dame wird eine gut meublirte Stube mit oder ohne Schlafcabinet, aber mit freundlicher Aussicht, in der innern Vorstadt gesucht. Schriftliche Anmeldungen unter Z. bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Vermiethung.

Eine in Stieglitzens Hof am Markte im linken Seitengebäude gelegene, aus fünf hohen geräumigen Zimmern nebst Vorfaal bestehende erste Etage, welche bisher als Waarenlager benutzt wurde, ist mit sämmtlichen darin befindlichen Realen und Tafeln entweder für das ganze Jahr oder die Messen billig zu vermieten und das Nähere beim Hausmann Köhler daselbst zu erfragen.

Johannisgasse Nr. 6—8

sind größere und kleinere Wohnungen zu vermieten.

Vermiethung.

Eine Niederlage in Nr. 37 an der Petersstraße ist sofort zu vermieten und das Nähere beim Hausmann daselbst zu erfragen.

Vermiethung.

Ein Familienlogis in erster Etage, an der Sommerseite gelegen, mit schönster Aussicht, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör, sofort oder Michaelis zu beziehen, am Dresdner Thore beim Bäcker Wolf, der Einnahme schrägüber.

Vermiethung.

Die 3te Etage vorn heraus im blauen Hechte auf der Nicolaistraße ist von Michaelis d. J. ab zu vermieten und Näheres in der 1. Etage zu erfragen.

Vermiethung. Am bairischen Plage ist eine schöne erste Etage von sechs Zimmern und Zubehör mit schönster Aussicht und voller Morgensonne zu Michaelis zu vermieten. Auch kann ein Gärtchen mit Laube dazu gegeben werden. Näheres zu erfragen daselbst in Nr. 5 im Hinterhause.

Vermiethung. In der Tauchaer Str. ist die zweite halbe Etage von vier Stuben, Kammern nebst Zubehör und Gartenabtheilung zu Michaelis zu vermieten und daselbst Nr. 10A beim Besitzer zu erfragen.

Zu vermieten ist sofort oder zu Johannis ein gut meublirtes Zimmer Hall. Straße Nr. 2.

Zu vermieten und von Johannis zu beziehen ist eine halbe erste Etage von 3 Stuben nebst Zubehör am Bayerschen Plage bei Friedrich Büttner.

Zu vermieten und soaleich zu beziehen ist eine Familienwohnung, bestehend aus 3 Stuben, 2 Alkoven, 2 Kammern nebst anderm Zubehör, Preußergäßchen Nr. 6 parterre.

Zu vermieten ist zu Johannis auf dem Brühl Nr. 51 ein Familienlogis im Hofe, Stube, Stubenkammer, Küche und Zubehör, auch kann ein großer Boden dazu abgelassen werden. Näheres daselbst parterre beim Besitzer.

Zu vermieten ist l. Johannis in Nr. 7 der neuen Straße ein sehr freundliches, aus 2 Stuben, Kammern, Küche u. bestehendes Logis und Näheres beim Hausmann dort zu erfragen.

Zu vermieten ist sofort in einem freundlichen Hofe ein neugemaltes Parterrelogis mit 2 Stuben, Kammer nebst Zubehör, Erdmannsstraße Nr. 13. Näheres in der 2. Etage zu erfragen.

Zu vermieten ist eine schöne meublirte Stube nebst Schlafstube für einen oder zwei Herren Erdmannsstraße 5, 2 Tr. rechts.

Zu vermieten: die aus sechs Zimmern nebst Zubehör bestehende 2te Etage, ein Parterrelocal, auch Niederlags-Räume, in Nr. 12 der Poststraße.

Zu vermieten ist von jetzt an ein helles, freundliches Gewölbe in der besten Lage der Reichsstraße, nahe der Grimmaschen Straße. Das Nähere erfährt man im Korbwaarengeschäft von F. A. Köhler, Reichsstraße Nr. 55.

Zu vermieten ist ein Stübchen mit Bett an eine Frauensperson Querstraße Nr. 29, links 2 Treppen.

Zu vermieten ist zu Johannis ein kleines freundliches Logis, auch eine Stube ohne Meubles, Thomaskirchhof Nr. 9, 2 Tr.

Zu vermieten ist von Johannis d. J. eine gutmeublirte Stube mit gesundem Schlafgemach in Nr. 55 an der Reichsstraße (Selliers Hof), 3. Etage vorn heraus, und Weiteres beim Hausmann daselbst zu erfahren.

Zu vermieten und Johannis zu beziehen ist ein Logis mit Stube und 2 Kammern nebst Zubehör Reudnitz, Grenzgasse 83.

Zu vermieten ist zu Johannis die zweite Etage Hainstraße Nr. 26, im Gewölbe zu erfragen.

Zu vermieten ist zu Johannis ein freundliches, kleines Parterre-Familienlogis neue Straße Nr. 6.

Zu vermieten ist sofort eine freundlich meublirte Stube Böttchergäßchen Nr. 4, 1 Treppe.

Zu vermieten ist von Johannis d. J. an in der Burgstraße ein sehr freundliches, parterre gelegenes Familienlogis für 40 Thlr. jährlichen Miethzins. Näheres Burgstraße Nr. 15.

Zu vermieten.

Zu Michaelis am Neumarkt eine erste Erkeretage von 6 Stuben nebst Zubehör. Näheres Petersstraße Nr. 41 bei C. F. Seber.

Zu vermieten ist zu Johannis ein Logis von 3 heizbaren Stuben nebst Zubehör für 55 Thlr. Alles Nähere Tauchaer Straße Nr. 18b, 2. Etage.

Zu vermieten ist künftige Michaelis ein freundliches und gut gehaltenes Familienlogis 2. Etage, bestehend aus 5 Zimmern, 3 Kammern, Küche mit Kochmaschine und Zubehör nebst einem Gärtchen. Alles Nähere Tauchaer Straße Nr. 18b, 1. Etage.

Eine freundlich meublirte Stube nahe am Königsplatz ist billig zu vermieten große Windmühlengasse Nr. 48, 2 Tr. rechts.

Die erste Etage des Hauses Nr. 37/533, Ecke der Nicolaistraße und Goldhahngäßchen, ist von Johannis d. J. an zu vermieten und Näheres daselbst zwischen 1 und 2 Uhr Mittags zu erfahren.

Eine Erkerstube nebst Schlafstube, fein meubliert, ist an einen oder 2 solide Herren zu vermieten und sogleich zu beziehen Petersstraße Nr. 39, 2. Etage.

Die 3. Etage, Brühl, goldene Gule, nach der Promenade gelegen, 6 Stuben nebst Zubehör, neu und zweckmäßig eingerichtet, ist von Johannis a. c. zu vermieten. Näheres 1. Etage im Vorderhause.

Eine freundliche Stube mit geräumiger Kammer, meubliert, mit sehr schöner Aussicht, ist billig zu vermieten kleine Windmühlengasse Nr. 10 im großen Gartengebäude 4 Treppen.

Eine freundlich ausmeublierte Stube nebst Schlafstelle, die sogleich bezogen werden kann, ist an einen soliden Herrn zu vermieten große Fleischergasse vorn heraus Nr. 28; zugegen um 10 Uhr.

Eine sehr freundliche Stube mit Schlafkabinet, 1ste Etage vorn heraus, Sommerseite, ist mit oder ohne Meubles an einen oder zwei solide Herren von jetzt an oder später zu vermieten. Näheres bei **G. W. Albani**, Frankfurter Straße Nr. 1000.

Sofort ist eine Stube mit Alkoven und Bett an einen soliden Herrn zu vermieten Grimma'sche Straße Nr. 6, 2 Treppen.

Für einen oder zwei Herren ist eine Stube nebst Schlafkammer zu vermieten Nicolaistraße Nr. 15, 3 Treppen vorn heraus.

Zwei meublierte Stuben sind sogleich und auch monatweise zu vermieten Klostersgasse Nr. 3, 3. Etage.

Eine freundliche neugemalte Stube nebst Alkoven, mit oder ohne Meubles, ist billig zu vermieten auf der Gerbergasse Nr. 49.

Eine Stube mit Bett ist billig zu vermieten. Näheres Petersstraße Nr. 40, im Hofe rechts 1 Treppe.

* Einige hübsche gut bestandene Gärtchen mit gemauertem Gartenhaus sind von jetzt an noch billig zu vermieten in Langens Garten Nr. 27 am Windmühlenthore.

Heute Mens Kaffeegarten.
Übungsstunde, Anfang 1/2 9 Uhr. **C. Schirmer.**

Schweizerhäuschen.
Heute Dienstag Concert.
Anfang 4 Uhr. Das Musikchor von **C. Fischer.**

Bonrand.

Morgen Mittwoch den 6. Juni
Extra-Concert
vom Stadtmusikchor,

und macht dasselbe ein gehobenes Publicum hierdurch darauf aufmerksam. Das Nähere morgen.

Morgen Mittwoch
Schützenhaus. 7. Gartenconcert,
gegeben von dem Musikchor des Director **Jul. Lopitzsch.**

Magels Restauration.

Heute Dienstag großes Concert.

Unter den auf den Programm verzeichneten Musikstücken kommt zu Aufführung: Duv. J. Oberon v. C. M. v. Weber, Preludio a. Don Sebastian v. Donizetti, Concert 1. v. Beriot f. d. Violine, vorgetr. von Hrn. Benth, 1. Abtheil. a. d. Symphonie-Ode „Die Wüste“ von David, Vigorosa-Walzer von Lumbye (neu). Zum Schluß **Bermischte Nachrichten**, großes Potpourri v. Jahrbach.
Anfang 1/2 7 Uhr. Das Musikchor von **W. Wend.**

Mey's Kaffeegarten.

Heute Dienstag Abend warmen Speckfuchen und Cotelettes mit Spargel.
Morgen Mittwoch Concert.
C. A. Mey.

Feierliche Grundsteinlegung des Baues vom Miethbewohner-Verein

morgen Mittwoch den 6. Juni 1849, verbunden mit einem

großen Concert und Ballmusik im Odeon.

Die Feierlichkeit der Grundsteinlegung beginnt Nachmittag punct 4 Uhr. Eröffnung des Bauplazes für Gäste punct 3 Uhr. Anfang des Concerts im Odeon Abends 7 Uhr. Das Uebrige besagen die Programme, welche an der Casse ausgegeben werden. Alle Beiträge sind zum Besten des Vereins bestimmt. Der Bauplatz befindet sich hinter den Colonnaden rechts. Mitglieder versammeln sich um 3 Uhr im Odeon. Eintrittspreis zum Concert à Person 2 Ngr. **Der Vorstand.**

Insel Buen Retiro. Großes Hafengebörden zu Eckernförde heute Dienstag den 5. Juni.

Les jours de gloire sont arrivés. Der Dannebrog mußte der deutschen Tricolore weichen! Mit der Vernichtung des stolzen Linienschiffes „Christian VIII.“ ist Deutschland in eine neue historische Phase getreten. Das von Feinden für unüberwindlich Gehaltene vermochte deutscher Tapferkeit nicht zu widerstehen und noch selbst bis auf den heutigen Tag muß der versenkte „Christian VIII.“ seine Kanonen aus dem Meereschooße zur neu zu schaffenden deutschen Flotte liefern. Dieses wichtige Ereigniß wird heute auf dem Schimmelchen Teiche versinnbildlicht werden. Entrée à Person 2 1/2 Ngr. Anfang des Concerts punct 5 Uhr; das Bombardement 1/2 9 Uhr. — Hochachtungsvoll und ergebenst ladet dazu ein **C. W. Grohmann.**

Magels Restauration.

Heute Abend erstes Garten-Concert vom Musikchor des Herrn **Wend**, wobei à la carte gespeist wird.
B. Magel.

Waldschlößchen zu Gohlis.

Bei dem morgen stattfindenden großen Militär-Concert erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß ich von 6 Uhr an mit verschiedenen warmen Speisen aufwarten werde. Um gütigen Besuch bittet **A. Schulze.**

Restauration Bad Wittekind bei Halle.

Täglich Mittag 1 Uhr table d'hôte, so wie zu jeder Tageszeit à la carte, wozu ergebenst einladet **Gustav Sättig.**

Heute Abend ladet zum Schlachtfest ergebenst ein **A. Haring**, Magazingasse 3.

Motto: Wer nicht strebt, der nicht lebt.

Oberschenke in Gohlis.

Morgen Mittwoch Cotelettes mit Allerlei, nebst verschiedenen andern warmen Speisen und guten Getränken, wozu ergebenst einladet und um zahlreichen Besuch bittet
J. G. Böttcher.

Schleußig.

Alltäglich zu Cotelettes, Beefsteaks, Eierkuchen mit Spargel, Gurken- und Staudensalat ladet ergebenst ein J. G. Volter.

Die Restauration von F. Lips,

Grimma'sche Straße Nr. 14 im Keller, empfiehlt von heute ausgezeichnetes Baiarisches, das Löpschen 15 Pf., so wie Tauchaer Lagerbier à 13 Pf., nebst einem guten und billigen Mittagstisch.

Morgen den 6. Juni ladet zu Cotelettes mit Allerlei, englischem Rinderbraten freundlichst ein Liebner im Täubchen.

Heute Mittag und Abend zu frischer Wurst und Wurstsuppe ladet ergebenst ein A. Haring, Magazingasse Nr. 3.

Heute früh 9 Uhr Speckkuchen, wozu ergebenst einladet J. G. Kayser im Dessauer Hof.

Speckkuchen heute früh, nebst sehr gutem Lager- und Gesundheitsbier Hainstraße, Bierniederlage.

Heute früh 9 Uhr Speckkuchen bei G. Krätschmar, goldene Gule.

Morgen früh zu Speckkuchen und einem Löpschen Zerbstler Bitterbier ladet ergebenst ein G. Walch, niederer Park Nr. 5.

Verloren wurde am Sonntag Abend von der Bürgerschule bis auf den Königsplatz durch ein Dienstmädchen ein weiß-, gelb- und braungestrichenes Sommertuch. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen eine gute Belohnung abzugeben Zeitzer Straße Nr. 2, 1ste Etage.

Verloren wurde am Freitag Abend ein Sammetkober mit verschiedenen Sachen, auch zwei Schlüsseln, von Lehmanns Garten bis in die Katharinenstraße. Es wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung abzugeben am Löhre'schen Platz Nr. 1, 2 Treppen links.

Cigarrenetui. Verloren wurde am Sonntage im Waldschlößchen oder Gehrmann und Weils Kaffeegarten ein Cigarrenetui, die eine Seite von Perlen. Ueberbringer erhält eine gute Belohnung Petersstraße Nr. 13 im Pianofortemagazin.

Stehen gelassen wurde den 2. Juni ein schwarzbaumwollener Sonnenschirm mit weißer Kante und Quaste bei den fremden Fleischern. Um gefällige Rückgabe gegen Belohnung wird gebeten Reudniger Straße Nr. 1 b, 1 Treppe hoch.

Diejenige mir bekannte Person, welche am Sonntag den 3. Juni wahrscheinlich aus Versehen im Leipziger Salon ein weißes Chaly-Tuch an sich genommen hat, wird ersucht, selbiges bei Herrn Wolf im Leipziger Salon wieder abzugeben.

Diejenige bekannte Dame, welche mir meinen Spiz von Herrn Mittlers Haus mitgenommen hat, wird ersucht, ihn Querstr. 29 part. abzugeben, widrigenfalls ich sie gerichtlich belangen werde.

Abhanden gekommen ist am Sonntag Abend ein Jagdhund, braun mit weißer Brust und weißen Vorderläufen, vorn dachartig gebaut und auf den Namen Strumpf hörend. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung bei J. G. Postel, Brühl Nr. 68.

Verlaufen

hat sich am 1. Juni a. c. ein schwarzes Wachtelhündchen, tragend am Halsband die Steuernummer 1470. Man bittet denselben Ritterplatz Nr. 16 gegen Belohnung abzugeben.

Verlaufen hat sich am Sonntag in der Frühzeit auf dem Weg vom Rosenthal bis zur Tuchhalle ein kleiner Pudel von schwarz und weißer Farbe und mit Halsband. Dem Zurückbringer wird eine angemessene Belohnung gesichert in der Marie (Neumarkt Nr. 42) im Hofe.

Am zweiten Pfingstfeiertag wurden ein paar Strickscheidchen in eigenthümlicher Form gefunden. Die Eigenthümerin kann sie in Empfang nehmen Rudolphstraße Nr. 1649 parterre.

Banzenverteilungsmittel.

Um Irrungen zu vermeiden, mache ich hiermit bekannt, daß die Adresse im gestrigen Tageblatte sich nicht auf mich bezieht, sondern nach wie vor werden bei mir Adressen angenommen und gegen genügende Garantie ausgeführt Hotel de Saxe, 4 Treppen.

Gewissensfragen.

Die Herren DD. Rüder und Stephani, welche im Auftrage des Leipziger Rathes und der Stadtverordneten über die durch das erste Placat der provisorischen Regierung am Abend des 4. Mai hierher gekommene Nachricht von der angeblichen Flucht Sr. Majestät des Königs und seiner Minister am Mittag des 5. Mai nach Dresden gingen, um dort über das thatsächliche Verhältniß Erkundigung einzuziehen, werden hierdurch höflichst ersucht, zu Ergänzung ihres Berichtes (in der Beilage zu Nr. 153 des Leipziger Tageblattes) noch folgende Fragen öffentlich zu beantworten:

- 1) Warum erkundigten die Herren sich nach ihrer Ankunft in Neustadt-Dresden, wo sie schon von der misslichen Lage der Aufständischen hörten, nicht zuerst, ob die Königl. Minister in Dresden und wo sie wären, da die Pflicht der Stadt Leipzig, so lange die Königl. Regierung bestand, die Herren zuerst und allein an diese wies, jede darüber hinaus gehende Frage dann wo nicht pflichtwidrig, doch mit ihrer Ehre kaum vereinbar war?
- 2) Warum suchten sie zuerst und sogar mit Lebensgefahr die provisorische Regierung auf, da deren Mitglieder als Schildträger des Ausrufes erschienen, und ohnehin schon hier weder Achtung noch Vertrauen genossen, der Vorwand zum Ausruf aber, d. h. die unbedingte Annahme der Frankfurter Verfassung, wie bekannt, keineswegs der einmüthige Wunsch der Leipziger Bevölkerung war?
- 3) Wiesern aber kann Herr Dr. Rüder sagen, daß ihm sein Gewissen, in dem er sich rein fühle, höher gehe, als der Tadel des Ministeriums, da, wenn er that was seine Pflicht forderte, er von dem Ministerium nicht mit Recht getadelt werden könnte?

F. à A.?

Wie Sie gemerkt haben werden, habe ich diesen Weg nur gewissermaßen gezwungen eingeschlagen. Es soll dies auch das zweite und letzte Mal sein. Und sollte es nicht in Ihrem Interesse liegen, einen andern Weg der Besprechung, dessen Wahl und Kundgebung ich Ihnen allein überlassen würde, zu wählen, so würde ich meine Unterhaltung mit Ihnen für ganz geschlossen ansehen.

F. wird a. nie vergessen!

Wenn erst Louischens Vater erfährt,
Daß sie nach dem Stöckchen immer begehrt,
Ich glaube ohne Zweifel, meiner Treuen,
Daß sie dann würde bald „Hilf Eduardchen“ schreien.

Aber so oft ich auch der Rimesse des vergangenen Jahres gedenken mag, — immer sagt mir mein Herz, daß seitdem felsenfest die Hoffnung mir geworden!?

F. M.

Dem Fräulein N. diene hiermit auf die an mich gerichteten Fragen zur Antwort:

1. die Spaziergänge bei den schönen Abendstunden mit A. B. gehören nicht vor Ihr Forum, sondern vor das unsrige, und
2. meine Meinung, — so wird die Zukunft lehren, ob sie — ehrlich ist!

F. S. in B.....E....berg.

K. Ich habe es selbst gehört von der Freundschaft, seit 1846 wir sollen kein Paar werden und ich soll keine Seife mehr holen.

F.

Lieber Emil, um einen sehr baldigen Besuch bittet Dich
Deine S-l-a.

Ich gratulire herzlich dem Fräulein S. Möller.
Ein Freund aus der Ferne.

An Fräulein Clara Sch....t

zu ihrem 19ten Geburtstage.

Drei Freunde nahen mit frohlichem Muth
An diesem hochglücklichen Tage
Und wünschen, daß, stets von Schicksals Hut
Beschützt, nie ein Kummer Sie plage,
Und daß Ihr Leben, wie Maienlust mild,
Von Lieb' und Freuden sei immer erfüllt.

Den 5. Juni 1849.

C. R. C. K. R. V.

Dem Fräulein **Clara Sch.**...t gratuliert zu ihrem heutigen Wiegenfeste von ganzem Herzen
ein treuer Freund.

Fräulein **Clara S.**...t gratuliert zu Ihrem heutigen Wiegenfeste von ganzem Herzen
— H. — R.

Den geehrten Sängern des Gesangsvereins Polychymnia für das mir am 3. dieses Monats gebrachte Ständchen meinen herzlichsten Dank.
A. N.

Meinen innigsten Dank den verehrten Mitgliedern des Pauliner Gesangsvereins für das mich so angenehm überraschte Ständchen am 3. dieses Monats.
Sophie K.

Augustea. Heute Abend 8 Uhr Café Fiedler.

Um 3 Uhr.



Heute Abend 8 Uhr Versammlung des Vaterlandsvereins im Hotel de Saxe.

Tagesordnung: Zur Erinnerung an Julius Kell, den Frühverstorbenen. — Leipzigs Stellung bei den jüngsten Vorgängen in Sachsen (Fortsetzung). — Der Entwurf der preussischen Reichsverfassung. — (Gäste haben Zutritt.)

Löbau-Zittauer Eisenbahn betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Annonce vom 16. April d. J. werden die Actionaire gedachter Bahn für nächsten Freitag den 8. huj. Abends 7 Uhr zu einer im Aeckerleinschen Hause 1 Treppe hoch zu haltenden Versammlung eingeladen, um die versprochenen Mittheilungen zu machen und zugleich die nöthigen Schritte bezüglich der für den 20. dieses Monats nach Zittau ausgeschriebenen Generalversammlung zu besprechen.

Die Theilnehmer werden gebeten, sich beim Eintritte in das Local durch Vorzeigen wenigstens Einer Actie zu legitimiren und bei der Wichtigkeit der Sache recht zahlreich zu erscheinen.
Der Comité.

Eisenbahnzüge über Riesa nach Berlin ohne Wagenwechsel.

Abfahrt vom Leipzig-Dresdner Bahnhofe

Personen-Eilzug früh 6 Uhr,

Ankunft in Berlin 12¹/₄ Uhr Mittags.

Güterzug mit Personen Mittags 1 Uhr,

„ „ „ 9³/₄ - Abends.

Ungekommene Reisende.

Se. Durchlaucht der Prinz Reuß-Schleiz, von Thallwitz, im Hotel de Baviere.
Anthon, Ginnehmer v. Schwerin, St. Breslau.
Benedict, Frau v. Christiania, Hotel de Russie.
Bieler, Amtm. v. Gröbzig, Stadt Dresden.
Brose, Kfm. v. Lörrach, Hotel de Saxe.
Bernhardt, Def. v. Leuzen, deutsches Haus.
Glan, Techniker v. Stettin, Hotel de Baviere.
Gassel, Frau v. München, Stadt Nürnberg.
Glajus, Gred. v. Meissen, Stadt Dresden.
Drechsler, Part. v. Rochlitz, St. Dresden.
Dieffenhofer, Kfm. v. Glauchau, St. Berlin.
Delacroix, Rentier v. Calcutta, Hotel de Bav.
Deffoir, Hoffschaff. v. Karlsruhe, gr. Blumenb.
Eiff, D.f. v. Delnig, goldner Hahn.
Fleischmann, Kfm. v. Lodershose, St. Hamburg.
Fromm, Kfm. v. Pforzheim, Hotel de Russie.
Friederici, Agent v. Döbeln, Dessauer Hof.
Frühling, Frau v. Bremen, gr. Blumenberg.
v. Grazinski, Graf v. Dresden, und
Giese, Kfm. v. Berlin, Hotel de Baviere.
Gerhard, Kfm. v. Berlin, Hotel de Russie.
Goldammer, Hüttenwerkbes. v. Breitenhof, und
de Gavet, Frau v. Dresden, Hotel de Pol.
de Habiz, Frau v. Dresden, Hotel de Pol.
Holtz, Frau v. Christiania, Hotel de Russie.
Hofmann, Kupferschmiedemstr. v. Waldenburg.
Hiller, Steinmetzstr. v. Dresden, und
Haase, Registrator v. Meissen, St. Dresden.
Hühn, und
Holzner, Kf. v. Hamburg, und
Hartzfeld, Kfm. v. Gastei, Palmbaum.
Hirschfeld, Kfm. v. Hamburg, Hotel de Bav.
Heine, Frau v. Halle, Brühl 41.
Höffel, Kfm. v. Annaberg, Kranich.
Joch, Kfm. v. Magdeburg, deutsches Haus.
Krause, Kfm. v. Bremen, Stadt Hamburg.
Koop, Kfm. v. Bremen, Hotel de Pologne.
Kühlmann, Frau v. Liegnitz, Palmbaum.
Kurz, Kfm. v. Mainz, Kranich.
Lieberoth, Bankdir. v. Dessau, Kranich.
v. Lingenhal, Rgutsbes. v. Großmehlen, Hotel
de Baviere.
Lange, Kfm. v. Marburg, Palmbaum.
Lauermann, Fabr. v. Plauen, Stadt Hamburg.
Meyer, Kfm. v. Bremen, Hotel de Pologne.
Münzner, Kfm. v. Wien, Hotel de Saxe.
März, Kfm. v. Görlitz, Stadt Gotha.
Martin, Part. v. Breslau, Hotel de Bav.
Moriz, Kfm. v. Berlin, Stadt Nürnberg.
Mildner, Def. v. Hettstädt, St. Dresden.
Nigel, Kfm. v. Magdeburg, Stadt Rom.
Oberdörfer, Part. v. Hamburg, Palmbaum.
Pischel, Holzhdlr. v. Schmiffa, und
Pfeiffner, Kfm. v. Magdeburg, Palmbaum.
Pauker, Fräul. v. Schneeberg, Schützenstr. 12.
Pöbler, Pfarrer v. Königstein, St. Dresden.
v. Danig Oberleutn. v. Potsdam, Hotel de Saxe.
Pohlens, Kfm. v. Berlin, Stadt Nürnberg.
Russell, Regoc. v. Manchester, Stadt Hamburg.
Renner, Kfm. v. Altenburg, Stadt Breslau.
Ring, Forststr. v. Dommigsch, St. Dresden.
Richter, Fräul. v. Königsberg, Stadt Gotha.
Seblazcek, Def. v. Dur, Stadt Gotha.
Schleicher, Buchhdlr. v. London, und
Schneidler, Kfm. v. Chemnitz, Stadt Hamburg.
Seck, Kfm. v. Dresden, Stadt Nürnberg.
Sachse, Postsecret. v. Rochlitz, St. Dresden.
Sandoz, Regoc. v. Locle, Stadt Hamburg.
Stempel, Postsecret. v. Wien, und
Schneider, Friseur v. Magdeburg, Palmbaum.
Simons, Banq. v. Straßburg, Hotel de Pol.
Schröder, Fräul. v. Bremen, und
v. Schröder, Kammerherr v. Dresden, gr. Blumenb.
Samuel, Kfm. v. Straßburg,
Strecker, Kfm. v. Pech und
Schenk, Kfm. v. Magdeburg, Hotel de Bav.
v. Roydt, Hauptm. v. Altenburg, St. Hamburg.
Wipper, Kfm. v. Magdeburg, deutsches Haus.
Wittig, Architekt v. Baugen, Stadt Breslau.
v. Brangel, Leutn. v. Stettin, Stadt Rom.
Weichelt, Def. v. Ludwigslust, und
Weygandt, Kfm. v. Magdeburg, Palmbaum.
Wildhelm, Kfm. v. Frankf. a/M., gr. Blumenb.
Wingate, Part. v. London, und
v. Weyke, Disc. v. Hannover, Hotel de Bav.
Willeberg, Kfm. v. Stettin, Stadt Mailand.
Zimpel, Kfm. v. Hamburg, Hotel de Russie.
Ziegler, Part. v. München, deutsches Haus.
Zwinger, Stadtrath v. Breslau, und
v. Ziegenhieb, Rgutsbes. v. Loipisch, Hotel de
Baviere.

Schwimmanstalt. Temper. d. Wassers d. 4. Juni Abds. 19¹/₂° R.

Druck und Verlag von C. Holz.

Amerikanischer Verein.

Heute Abend 7 Uhr bei **Hobusch.** Das Erscheinen Aller ist sehr nöthig.
C. Tapp.

Dankfagung.

Allen denjenigen Freunden, welche meinem Sohn **Wilb. Vogt** an seinem Begräbnistage den 3. d. Mts. die letzte Ehre erzeigten, ihn zu seiner Ruhestätte zu begleiten, und seinen Sarg mit Kränzen schmückten, sagen wir unsern wärmsten und herzlichsten Dank.

Carl Vogt, Oberleutnant a. D., als Vater.

Louise Ackermann, verw. **Seidel**, als Verlobte.

Stötteritz den 4. Juni 1849.

Geburts-Anzeige.

Meine Frau erfreute mich heute durch die glückliche Geburt einer gesunden Tochter.

Leipzig, 3. Juni 1849.

J. F. Bremß.